



# Märkischer Ruderverein e.V.

gegr. 1901

---

## Eingeschränkter Ruder- und Sportbetrieb im MR

(aktualisiert: 28.7.2020)

Bei Krankheitssymptomen in Bezug auf Corona ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Die aktuellen Verordnungen des Berliner Senats müssen beachtet werden (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils neuesten Fassung). Es wird allgemein empfohlen, die aktuelle Corona-Warn-App als Hilfsmittel zur Risikominimierung zu nutzen.

**Nach dem Betreten des Grundstücks sind die Hände gründlich zu waschen** (Waschmöglichkeit an der Werft oder in den Toiletten).

Auf dem Grundstück, im Bootshaus und auf dem Steg muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Sofern dieser insbesondere beim Tragen und Zuwasserlassen der Boote sowie bei der Materialpflege nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Die Umkleieräume, Toiletten und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Auf eine gute Durchlüftung, die Mindestabstände sowie eine Maximalbelegung von 5 m<sup>2</sup> Raum pro Person ist zu achten (Toiletten und Damenumkleideraum max. 2 Personen gleichzeitig, Herrenumkleide 3 Personen).

Das Rudern in vollbesetzten Booten ist wieder zulässig. Der Steuermann hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Schlagmann/frau nicht aus dem selben Haushalt stammt. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen für den Ruderbetrieb (Obleute, Wetterlage, etc.)

Die Skulls und Boote sind nach dem Rudern mit Seifenlauge zu reinigen (Wasser mit Spülmittel, Lappen nach Gebrauch auswaschen). Hände-Desinfektionsmittel steht in den Toiletten und am efa-PC bereit, ebenso Flächen-Desinfektionsmittel (nicht für die Boote!).

Auf dem Ruder-Ergometer darf nur im Freien trainiert werden. Die Ergometer-Nutzer tragen sich in die Liste auf dem Fahrtenpult ein. Nach Gebrauch ist das Gerät mit Seifenlauge an den Kontaktstellen zu reinigen.

Der Clubraum und die Terrasse können wieder von allen Mitgliedern genutzt werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Sitzend, trinkend und essend darf dieser abgenommen werden. Es gelten ansonsten die Regelungen wie für die Gastronomie.

Eine Anwesenheitsdokumentation ist für alle Pflicht, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten. Der Vor- und Zuname sowie die Anwesenheitszeit sind in der im Clubraum ausliegenden Liste einzutragen. Die Ruderer, die sich nach der Ausfahrt nicht weiter im Vereinshaus aufhalten, müssen sich nicht zusätzlich in die Liste eintragen, da sie im elektronischen Fahrtenbuch (efa) erfasst sind.

**Bootshaus**  
Pichelswerder  
Siemenswerderweg 40  
13595 Berlin  
Tel.: 030 / 361 59 36

**Geschäftsstelle**  
c/o Petra Schwarzer  
Brunsbütteler Damm 239  
13581 Berlin  
Telefon: 030 / 366 58 51  
E-Mail: [vorstand@MaerkischerRV.de](mailto:vorstand@MaerkischerRV.de)  
Internet: [www.MaerkischerRV.de](http://www.MaerkischerRV.de)

**Bankverbindung**  
Postbank Berlin  
IBAN:  
DE02100100100000987103  
BIC: PBNKDEFF